



**Beschlüsse S 1 - S 17 zur Änderung der Satzung sowie der
Verfahrens- und Geschäftsordnung**

**Beschluss des 35. Bundesdelegiertentages
der Frauen Union der CDU Deutschlands,
16./17. September 2023, Hanau**

Frauen Union der
CDU Deutschlands
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon 030/22070-453
Telefax 030/22070-439
www.frauenunion.de
fu@cdu.de

Spendenkonto
der Frauen Union der CDU
IBAN: DE63 1004 0000 0267 7375 00
BIC: COBADEFFXXX

CDU

Beschluss S 1

§ 2 (5) der Satzung wird wie folgt geändert:

„(5) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt bei Frauen, die nicht der CDU angehören, auf ~~schriftlichen~~ Antrag der Bewerberinnen. **Der Aufnahmeantrag muss auf elektronischem Wege (z.B. online, E-Mail) in Textform oder schriftlich gestellt werden.** Die Mitgliedschaft in einer mit der CDU konkurrierenden Partei, politischen Gruppe oder deren parlamentarischer Vertretung schließt die Mitgliedschaft in der Frauen Union aus. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Kreis-Frauen Union der CDU. Die Mitgliedschaft ist zulässig am Wohnort oder am Ort des Arbeitsplatzes. Über Ausnahmen entscheidet die Landes-Frauen Union.“

Beschluss S 2

§ 3 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

„(2) Zu Delegierten der Frauen Union der CDU auf Bezirks-, Landes-, ~~und~~ Bundesebene **sowie der europäischen Ebene** kann nur gewählt werden, wer auch Mitglied der CDU ist; gleiches gilt für alle Delegierten in allen Organen und Gremien der CDU. ~~und der Europäischen Volkspartei (EVP) und der EFU.~~“

Beschluss S 3

Nach § 3 (3) der Satzung wird § 3 (4 neu) eingefügt:

„(4) **Von der Ortsverbandsebene an aufwärts können Mitglieder des jeweiligen Vorstandes politische Eltern- und Pflegezeit beanspruchen. Sie können ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zu einem Jahr ruhen lassen. Zur Feststellung erforderlicher Mehrheiten zählen sie während der politischen Eltern- und Pflegezeit nicht mit.**“

§ 3 (4) alt wird zu § 3 (5) neu.

Beschluss S 4

§ 6 (1) der Satzung wird wie folgt geändert:

„(1) den ~~vierhundert~~ **zweihundertsiebzig** Delegierten der Landes-Frauen Unionen, die in den Landesverbänden satzungsgemäß gewählt werden. Jede Frauen Union der CDU eines Bundeslandes erhält zunächst ~~fünf~~ **vier** Grundmandate. Die restlichen ~~dreihundertfünfundzwanzig~~ **zweihundertzehn** Delegierten werden auf die Landes-Frauen Unionen im Höchstzahlverfahren nach d' Hondt verteilt. Stichtag für die Verteilung der Delegiertensitze sind die Mitgliederzahlen, die sechs Monate vor dem Bundesdelegiertentag der zentralen Mitgliederkartei gemeldet sind.“

Beschluss S 5

Streiche § 6 (3) der Satzung:

~~„(3) den deutschen Mitgliedern
a) des Vorstandes der Europäischen Frauen Union (EFU),
b) des Vorstandes der Frauensektion der Europäischen Volkspartei (EVP),“~~

Beschluss S 6

Streiche § 6 (4) der Satzung:

~~„(4) den deutschen Vorsitzenden von Kommissionen der EFU.“~~

Beschluss S 7

Ändere in § 6 der Satzung nach § 6 (4) wie folgt:

„Neben den weiblichen Mitgliedern des Bundesvorstandes der CDU und den weiblichen CDU-Mitgliedern der Bundestagsfraktion gehören dem Bundesdelegiertentag die ~~weiblichen Mitglieder~~ **der Frauen Union der CDU des Bundesvorstandes im Präsidium** der EVP **sowie im Vorstand der Frauensektion der EVP (EVP Frauen/EPP Women)** und die weiblichen CDU-Mitglieder des Europäischen Parlaments mit beratender Stimme an.“

Beschluss S 8

§ 8 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

„(2) Falls die Beschlussunfähigkeit festgestellt ist, muss die Vorsitzende die Sitzung sofort aufheben und einen Termin sowie die Tagesordnung für die nächste Sitzung **allen Mitgliedern des Bundesdelegiertentages rechtzeitig mitteilen** ~~verkünden~~; sie ist dabei nicht an die satzungsgemäßen Form- und Fristenvorschriften gebunden. Die Sitzung ist dann in jedem Fall beschlussfähig; darauf ist in der **erneuten** Einladung hinzuweisen.“

Beschluss S 9

Nach § 8 (2) der Satzung wird § 8 (3) eingefügt:

„(3) Für den Bundesdelegiertentag sind **konkrete Anfangs- und Endzeiten festzulegen. Diese sind in der Einladung zu benennen. Nach Überschreitung der Endzeiten sollen keine Abstimmungen und Wahlen mehr durchgeführt werden. Abweichungen sind möglich, aber in jedem Einzelfall zu begründen.**“

Beschluss S 10

Nach § 12 (7) der Satzung wird §12 (8) eingefügt:

„(8) Für die Sitzungen des Bundesvorstands sind **konkrete Anfangs- und Endzeiten festzulegen. Diese sind in der Einladung zu benennen. Nach Überschreitung der Endzeiten sollen keine Abstimmungen und Wahlen mehr durchgeführt werden. Abweichungen sind möglich, aber in jedem Einzelfall zu begründen.**“

Beschluss S 11

Nach § 13 der Satzung wird § 13 a (Durchführung von Vorstandssitzungen) eingefügt:

„§ 13 a (Durchführung von Vorstandssitzungen)

(1) Vorstandssitzungen können in Präsenz oder als digitale Sitzung durchgeführt werden. Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Präsenzsitzungen mittels angebotener Telefon-, Videokonferenz oder anderem digitalen Format teilzunehmen (hybride Sitzung).

(2) Der Vorstand kann in begründeten Fällen hybride Sitzungen nach Abs. 1 ganz oder teilweise ausschließen.“

Das Inhaltsverzeichnis der Satzung wird wie folgt redaktionell ergänzt:

„§ 13 a (Durchführung von Vorstandssitzungen)“

Beschluss S 12

Streiche § 14 j der Satzung:

„j) Wahl der Delegierten für den Rat der Europasektion der Frauen in der CDU/CSU,“

§ 14 k wird zu § 14 j.

Beschluss S 13

§ 20 der Satzung wird wie folgt geändert:

„§ 20 (Europa-Ssektion der Frauen **Union von CDU und CSU** in der CDU/CSU)

Die Frauen Union der CDU bildet mit der Frauen-Union der CSU die Europa-Ssektion der Frauen **Union von CDU und CSU** in der CDU/CSU; sie vertritt diese als ~~Deutsche Sektion in der Europäischen Frauen Union~~ sowie **insbesondere** in den ~~r~~ Frauensektionen der Europäischen Volkspartei (**EVP Frauen/EPP Women**).“

Das Inhaltsverzeichnis der Satzung wird wie folgt redaktionell geändert:

„§ 20 (Europa-Ssektion der Frauen **Union von CDU und CSU** in der CDU/CSU)“

Beschluss S 14

§ 22 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

„(2) Mitglieder der Frauen Union der CDU, die nicht der CDU angehören, sind verpflichtet, einen monatlichen Beitrag zu zahlen, **der dem Mitgliedsbeitrag der CDU entspricht**. ~~dessen Höhe von der Delegiertenversammlung beschlossen wird. Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 2,50 EURO und soll nicht unter dem Mindestbeitrag der Bundespartei liegen. Auf Antrag kann der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden.~~“

Beschluss S 15

§ 1 Nr. 1 der Verfahrens- und Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„1. Zeitpunkt und Tagungsort des Bundesdelegiertentages werden vom Vorstand der Frauen Union der CDU festgelegt und den Landes-Frauen Unionen unter Bekanntgabe der voraussichtlichen Beratungspunkte sowie der Entwürfe von Leitartikeln des Bundesvorstandes mindestens zwei Monate vorher schriftlich **oder auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail)** mitgeteilt.“

Beschluss S 16

§ 1 Nr. 3 der Verfahrens- und Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„3. Der Bundesvorstand ist wenigstens zwei Wochen vorher schriftlich **(Datum des Poststempels) oder auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail)** einzuberufen ~~(Datum des Poststempels)~~. In Eilfällen kann er auch telefonisch oder **auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail)** ~~telegraphisch~~ mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Tagen einberufen werden. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung.“

Beschluss S 17

§ 2 Nr. 2 der Verfahrens- und Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„2. Anträge zum ordentlichen Bundesdelegiertentag sind spätestens 21 Tage vor dem Tagungstermin dem Bundesvorstand über die Bundesgeschäftsstelle schriftlich **über das von der Bundesgeschäftsstelle bereitgestellte elektronische System einzureichen; sie können ausnahmsweise auch per E-Mail oder schriftlich gestellt werden.** Dies gilt auch für Personalvorschläge zu Vorstandswahlen, soweit sie den Delegierten vor dem Delegiertentag mitgeteilt werden sollen. Anträge und Personalvorschläge sind den Delegierten sieben Tage vor Tagungstermin **schriftlich oder auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail)** zuzuleiten.“